

HERREN. OBERLIGA NIEDERSACHSEN.

Zur Ermittlung des Niedersachsenmeisters der Herren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Verbandsspielausschusses (VSpA) den Meisterschaftswettbewerb Oberliga Niedersachsen (OLN) durch.

Die OLN und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt 16 Mannschaften, die maximale Teilnehmerzahl 18 Mannschaften.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der OLN teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einem NFV-Bezirk, Klassenerhalt in der OLN-Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse).

Die Meister der Landesligen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems sind sportlich für den Aufstieg in die OLN qualifiziert. Erfüllt eine dieser Mannschaften die weiteren Teilnahmevoraussetzungen nicht, geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über, max. jedoch bis Platz 4 der jeweiligen Landesliga.
 - c. ab dem Spieljahr 2026/27 über einen Trainer mit einer B-Lizenz oder höher verfügen
 - d. das Zulassungsverfahren nach § 18c SpO erfolgreich durchlaufen. Der vollständige Zulassungsantrag muss bis zum 31.03.2027 (vor dem Spieljahr) bei der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen.
 - e. einen Unterbau vorweisen, der die Vorgaben des SpO-Anhang 3 erfüllt.
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft (SG) werden zur Teilnahme an der OLN **nicht** zugelassen.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Herren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, -TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV, www.nfv.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat. Die Anstoßzeit am Samstag (Regelzeit: 13.00 bis 18.00 Uhr) und am Sonntag (Regelzeit: 13.00 bis 17.00 Uhr) legt der Heimverein fest.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde und in der Winterpause wird insbes. zur Abstimmung der Spieltermine je ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).



VSpA-Spielleiter: Jörg Zellmer Mob. 0160 6321283
DFBnet-Postfach: joerg.zellmer@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. OBERLIGA NIEDERSACHSEN.

- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der OLN einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Spielabsage im Sinne des § 22 Abs. 4 SpO kann nur erfolgen, wenn **alle** dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall hat ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **72** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.
- 4 In der Oberliga Niedersachsen wird die Spielkleidung beider Mannschaften über die DFBnet-Anwendung „Trikotabgleich“ festgelegt. Vor dem ersten Spieltag einer Saison sind die verfügbaren Trikotsätze über den entsprechenden Menüpunkt im DFBnet hochzuladen. Kennungen der für den „Trikotabgleich“ zuständigen Personen können von der NFV-Geschäftsstelle berechtigt werden.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO. Für die OLN gilt zusätzlich, dass der Heimverein verpflichtet ist, während des Spiels über den fussball.de - Live-Ticker alle relevanten Ereignisse (An- und Abpfiff sowie Tore) zu veröffentlichen und nach Spielende dem Schiedsrichter die Zuschauerzahl des Spiels zur Eintragung in den Spielbericht mitzuteilen.
- 2 Es dürfen je Mannschaft maximal elf (11) Ersatzspieler im Spielbericht erfasst werden und davon maximal fünf (5) zum Einsatz kommen. Die Zahl der Auswechsel-Slots ist unbegrenzt. Wiedereinwechslungen sind **nicht** zugelassen. Als Einwechselspieler dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die dem Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht namentlich bekannt gegeben wurden.



VSpA-Spielleiter: Jörg Zellmer Mob. 0160 6321283
DFBnet-Postfach: joerg.zellmer@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 In der OLN kommen sowohl für Spieler als auch für Team-Offizielle Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 - 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Verbandsschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv.de > Verband > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlicht. Link: **Verbandsschiedsrichterausschuss | NFV**
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesem Ablauf Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab (Spesenpoolung). Die SR-Gesamtkosten des OLN-Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV kann unterjährige Abschlagszahlungen einziehen. Sollte ein Spiel nicht angepfiffen werden (Platzverhältnisse) oder witterungsbedingt abgebrochen werden, rechnen die Schiedsrichter vor Ort ab (kein Spesenpool).

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der OLN (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des VSpA) ist – soweit sich nicht aus einer NFV-Ordnung etwas anderes ergibt – das Verbandssportgericht des NFV (**VSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des VSG sind unter www.nfv.de > Verband > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandssportgericht veröffentlicht. Link: **Verbandssportgericht | NFV**

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Niedersachsenmeister.
- 2 Die Zahl der Aufsteiger in die Herren-Regionalliga Nord (**RLN**) des Norddeutschen Fußballverbandes (**NordFV**) und die Voraussetzungen der Aufstiegsberechtigung (Zulassungskriterien zur Regionalliga und Fristen!) richten sich nach den Bestimmungen des NordFV. Dasselbe gilt für eine Teilnahme an einer etwaigen Aufstiegsrelegation. Grundsätzlich ist von 1 Aufsteiger und 1 Relegationsteilnehmer auszugehen.
- 3 Die für den NFV verfügbaren Aufstiegs-/Relegationsplätze werden in der Reihenfolge des sportlichen Abschneidens an die Aufstiegsberechtigten (Ziff. 9.2) vergeben (in der Reihenfolge: Meister, Vizemeister, Dritter, Vierter). Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Aufstiegsrechts ist ausgeschlossen, ebenso die Weitergabe der Relegationsteilnahme. Aufstiegs-/Relegationsplätze, die nicht auf dem vorgenannten Wege besetzt werden können, bleiben ungenutzt.



HERREN. OBERLIGA NIEDERSACHSEN.

- 4 Die Mannschaften ab Tabellenplatz 13 (einschließlich) steigen in ihre Bezirke ab. Sofern die maximale Teilnehmerzahl von 18 Mannschaften in der Folgesaison überschritten würde, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Sofern die Teilnehmersollzahl von 16 Mannschaften in der Folgesaison unterschritten würde, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Barsinghausen, 07.07.2026

gez. Jörg Zellmer

Verbandsspielleiter



VSpA-Spielleiter: Jörg Zellmer Mob. 0160 6321283
DFBnet-Postfach: joerg.zellmer@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de